

Aktualisierung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für das städtische Eisstadion

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 3.1 PL: 3	Zuständigkeit:	Hauptamt
Sitzungsdatum:	HA: 21.11.2022 PL: 25.11.2022	Stadt Landshut, den	07.11.2022
Sitzungsnummer:	HA: 29 PL: 32	Ersteller:	Högl, Sabrina

Vormerkung:

Aufgrund der Sanierung der städtischen Eissportanlage ergaben sich Neuerungen in der städtischen Eissportanlage, die es notwendig machen, Änderungen in der bestehenden Benutzungssatzung für die städtische Eissportanlage vorzunehmen.

Die Verwaltung hat daher die Benutzungssatzung von 2002 überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten in der sanierten Eissportanlage der Stadt Landshut angepasst.

Im Zuge der Anpassung der Benutzungssatzung für die städtische Eishalle wurde auch die Gebührensatzung zur Benutzungssatzung für die städtische Eishalle angepasst.

Die in der Gebührensatzung aufgeführten Gebühren wurden moderat erhöht.

Die letzte Erhöhung der Gebühren für den Eintritt zum Publikumslauf wurde im Jahr 2016 vorgenommen.

Die Gebühren zur Anmietung von Eisflächen für Dritte wurden zuletzt im Jahr 2013 vorgenommen.

Inkrafttreten sollen beide Satzungen ab dem neuen Jahr zum 1. Januar 2023.

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

1. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Satzung über die Benutzung der städtischen Eissporthalle Landshut zu beschließen.
2. Dem Plenum wird empfohlen, den Erlass der von der Referentin vorgelegten und erläuterten Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Eissporthalle Landshut zu beschließen.

Beschlussvorschlag für das Plenum:

1. Der Erlass beigefügter, von der Referentin vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung über die Benutzung der städtischen Eissporthalle Landshut wird beschlossen.
2. Der Erlass beigefügter, von der Referentin vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Eissporthalle Landshut wird beschlossen.

Anlagen:

- Anlage 1. Satzung über die Benutzung der städtischen Eissporthalle Landshut
- Anlage 2. Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Eissporthalle Landshut
- Anlage 3. Beschluss TOP 2 aus dem Sportsenat vom 19.10.2022